



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- WOHNBAUFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR WALD
- FLÄCHE FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN
- ERDGASLEITUNG

Preamble
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) - sämtliche Gesetze und Verordnungen in den zur Zeit geltenden Fassungen - hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan beschlossen.

Gifhorn, den 25.04.1989
 Der Stadtdirektor i. V.
 (Birth) Bürgermeister

Verfahrensvormerke

2. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn, den ...
 Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

3. Vervielfältigungsvormerke

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000, Blattnr.: 3529/15, Blattname: GF-SÜDOST
 Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt GIFHORN, Ausgabejahr: 1989
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für GRUNDKARTE erteilt durch das Katasteramt GIFHORN am 03.04.1989, Az.: A 1 82 8/89

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Amt für Stadtplanung und Hochbau.
 Gifhorn, den 18.01.1989
 (Kunze) Bauassessorin

5. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 20.02.1989 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.02.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 07.03.1989 bis 07.04.1989 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gifhorn, den 07.04.1989
 Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

6. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am ... den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom ... bis ... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gifhorn, den ...
 Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

7. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am ... den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gifhorn, den ...
 Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

8. Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 25.04.1989 beschlossen.

Gifhorn, den 25.04.1989
 Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

9. Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung Az.: 309 21101 - 51009 - 83 ANO. von heutigen Tage unter Auflagen/Mit Maßgaben gem. § 6 BauGB genehmigt/teilweise genehmigt. Die hinsichtlich genehmigten Teile sind auf Antrag des Stadtrates von ... § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB vor der ... genehmigt.

Gifhorn, den 18.07.89
 Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

10. Der Rat der Stadt Gifhorn ist ... den in der Genehmigungsverfügung vom ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben von ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat der Rat der Stadt Gifhorn zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gifhorn, den ...
 Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 31.08.1989 im Amtsblatt für den Landkreis Eifhorn bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 31.08.1989 wirksam geworden.

Gifhorn, den 31.08.1989
 Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

12. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan von ... aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Gifhorn vom ... gem. § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung neu bekanntgemacht, die er durch die Änderung/Ergänzung erfahren hat.

Gifhorn, den ...
 Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

13. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend/geltend gemacht worden.

Gifhorn, den ...
 Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

14. Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend/geltend gemacht worden.

Gifhorn, den ...
 Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

STADT GIFHORN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
33. ÄNDERUNG (TEILPLAN 2)

- VOR DEM EYSSEL -
 TEILBEREICH 3
 M 1:5000
 URSCHRIFT
 1. Ausfertigung